

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr. Ulf Zeder

BerichterstatteIn:

GR Dr. Koper

GZ: A7- 33443/2013 - 12

Graz, 06.06.2019

### Betreff:

Abänderung des GR-Beschlusses GZ.: A7-33443/2013 vom 12.06.2014 hinsichtlich des Umfangs der Transportleistung des Ärztenotdienstes (ÄND).

Die Stadt Graz leistet seit 1997 im Rahmen des Kuratoriums des Ärztenotdienstes einen Beitrag zum Funktionieren der hausärztlichen Versorgung der Grazer Bevölkerung außerhalb der klassischen Ordinationsöffnungszeiten.

Geregelt ist dies im sogenannten „Abkommen über den funktärztlichen Bereitschaftsdienst in Graz“, wo unter Punkt 2 die Leistungen Stadt Graz festgelegt sind. Diese bestehen in der Abdeckung der halben Betriebskosten des Stützpunktes des Ärztenotdienstes (ÄND), in der Finanzierung einer halben Diensteinheit (Arzt/Ärztin für 12 Stunden) und in der Abdeckung der Kosten für die Beförderung der Dienstärzte und Dienstärztinnen bei den sogenannten Visiten.

Für den Zeitraum 2015 bis Ende 2019 liegt auf Basis dieses Abkommen ein GR-Beschluss GZ: A7-33443/2013 vom 12.6.2014 vor, der die Bereitstellung von zwei Rettungsfahrzeugen zur Beförderung der Dienstärzte und -ärztinnen täglich nachts und einem Fahrzeug an Wochenenden tagsüber vorsieht, bei einem Budgetvolumen von bis 225.000,-€ jährlich, was mit einer europaweiten Ausschreibung verbunden ist.

Unser bisheriger Vertragspartner seit 2014, die Firma GRK - Gemeinnützige Rettungs- und Krankentransporte GmbH, hat mit Ende 2018 kurzfristig den Betrieb eingestellt, was unter erheblichem Zeitdruck zu einer Übergangslösung mittels verkürztem Verhandlungsverfahren mit einer Vergabe des Auftrags an den Arbeitersamariterbund für ein halbes Jahr zu gleichen Leistungsbedingungen, wie im GR-Beschluss festgelegt, geführt hat. Mehr als ein halbes Jahr zu vergeben war aus verfahrensrechtlichen Gründen unmöglich, ebenso wie dies ein weiteres Mal (aufgrund des Auftragsvolumens von >100.000€ für ein halbes Jahr) für das zweite Halbjahr 2019 ähnlich abzuwickeln. Schon aus diesem Grund muss für diesen Zeitraum eine weitere Übergangslösung mit einem Abgehen vom bestehenden GR-Beschluss gefunden werden, bevor wieder eine langfristige Lösung mit einer ebenso langfristigen Vergabe installiert wird.

Drei gewichtige Aspekte beeinflussen den derzeit sinnvoll bemessenen Umfang des Beitrags der Stadt Graz zum ÄND-System, wofür zwar keine gesetzliche Verpflichtung der Stadt besteht naturgemäß aber sehr wohl ein Interesse an einem funktionierenden System.

- Mit 1. April ändern sich durch die Einführung des Gesundheitstelefon „1450“ grundlegend die Voraussetzungen für den Betrieb des ÄND. Durch die ab diesem Zeitpunkt zentrale „Telefontriage“ durch das Rote Kreuz, wird wahrscheinlich der Anteil der sehr dringlichen (Blaulicht-)Fahrten geringer werden, weil der Notarzt/die Notärztin geschickt wird, der Anteil

der „Bagatellfahrten“ möglicherweise im Sinne einer „Absicherungsmedizin“ aber höher. Nur die praktische Erfahrung der nächsten Wochen kann das bestätigen oder entkräften.

der zweite Aspekt in diesen Überlegungen ist ein rein wirtschaftlicher:

Exemplarisch wurden im Dezember 2018 im Schnitt pro Fahrzeug und Schicht in der Nacht nur 2 Patienten/Patientinnen (Mo-Fr) und 2,15 (Sa-So) aufgesucht. Tagsüber am Wochenende lag der Schnitt bei immerhin 4,4 externen Patientenkontakten. Das bedeutet, dass im Schnitt ca. 100€ an Fahrtkosten pro Patient bzw. Patientin angefallen sind. (Dezember ist Grippezeit, und Urlaubszeit in den Ordinationen)

die Erfahrungswerte des April 2019 bringen einen dritten Aspekt: an einigen Tagen lag die Anzahl der Visitenärzte/Visitenärztinnen unter der Anzahl der vorhandenen Einsatzfahrzeuge, was z.T. natürlich durch Kinderkrankheiten im System zu erklären ist, z.T. aber sicher durch den Wegfall der Verpflichtung zur Teilnahme am ÄND für niedergelassene Ärzte und Ärztinnen. Auch hier müssen die Erfahrungen der kommenden Wochen in eine längerfristige Entscheidung einfließen.

Einer Reduktion des Leistungsumfanges der Stadt Graz in Hinblick auf die Anzahl der zur Verfügung gestellten Fahrzeuge wurde in der letzten Sitzung des Kuratoriums für das zweite Halbjahr 2019 bereits zugestimmt, um einerseits der geringen Auslastung Rechnung zu tragen und andererseits wenigstens einige Wochen Erfahrung mit dem neuen System des Gesundheitstelefon zu sammeln, bevor wieder eine längerfristige Vergabe ab 2020 angestrebt wird.

Der Leistungsumfang wird demnach für dieses halbe Jahr von zwei Fahrzeugen in der Nacht auf eines reduziert und tagsüber an Wochenenden und Feiertagen von drei Fahrzeugen auf zwei Fahrzeuge. (Dies entspricht hochgerechnet aus den bisherigen Zahlen einer Auslastung von durchschnittlich gerundet maximal 5 Fahrten pro Fahrzeug pro Nacht und durchschnittlich maximal 7 Fahrten pro Fahrzeug pro Wochenendtag. (Jede Schicht dauert 12 Stunden)

Sollten Engpässe durch die fehlende Transportleistung auftreten, besteht jederzeit die Möglichkeit, einen Spitzenbedarf (z.B. Grippezeit) durch den Einsatz der Ordnungswache mit deren Fahrzeugen oder durch Taxidienstleister abzufedern. Der ergänzende Einsatz von Taxis wird allerdings durch die Ärztekammer bislang abgelehnt.

Im Vergleich zu anderen Städten leistet die Stadt Graz einen außerordentlich hohen Beitrag zur Organisation des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes. Im nächsten halben Jahr Sparpotential auszuloten und damit auch Steuergelder zu sparen, die an anderer Stelle für die Gesundheit der Grazer eingesetzt werden können, ist unter diesem Blickwinkel sicher gerechtfertigt.

Zusammenfassend dargestellt, soll das Volumen der Transportleistung auf ein Rettungsdienstfahrzeug nachts und zwei Fahrzeugen an Wochenend- und Feiertagen (eines durch den Rettungsdienstanbieter und ein Fahrzeug des Gesundheitsamtes) verringert werden, was einerseits aus vergaberechtlicher Sicht unumgänglich ist und andererseits die Möglichkeit bietet, vor einer neuerlichen längerfristigen Vergabe Erfahrungswerte zu sammeln, die die Basis für eine bedarfsgerechte aber ressourcenschonende längerfristige Neuausrichtung in Verbindung mit einer Neuvergabe darstellen. Diese Neuvergabe ist sinnvollerweise für den Zeitraum 2020 bis einschließlich 2022 etwa parallel zur Pilotphase des Gesundheitstelefon geplant.

Der betreffende Absatz soll lauten:

„Der zu erbringende Leistungsumfang beträgt an jedem Tag von 19:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages ein bereitgestelltes Rettungsdienstfahrzeug samt FahrerIn, an Wochenenden und Feiertagen tagsüber von 07:00 bis 19:00 ein Rettungsdienstfahrzeug samt FahrerIn, sowie ein weiteres Fahrzeug samt FahrerIn, das vom Gesundheitsamt bereitgestellt wird.“

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

stellt daher gemäß §66 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle den Beschluss GZ: A7-33443/2013- vom 12.6.2014 hinsichtlich des Umfangs der Transportleistung des Ärztenotdienstes (ÄND) abändern.

Die Abteilungsvorständin:

Dr.in Eva Winter  
(elektronisch unterschrieben)

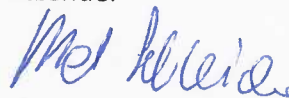
Der Stadtrat:


Mag. Robert Krotzer  
(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit <sup>9</sup>..... Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/  
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit


Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>6.6.2019</u>		Der/die Schriftführerin: 

	<b>Signiert von</b>	Winter Eva
	<b>Zertifikat</b>	CN=Winter Eva,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-05-08T15:01:03+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Krotzer Robert
	<b>Zertifikat</b>	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2019-05-08T16:42:21+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.